



Landtag Rheinland-Pfalz
29.03.2018 09:58
Tgb.-Nr.



[Handwritten signature]

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

28. März 2018

nachrichtlich

Staatskanzlei
55116 Mainz

17/5833

Mein Aktenzeichen
104-85 665/2018-18#2

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

**Kleine Anfrage Drucksache 17/5628 der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Kennzeichnung von Ostereiern“**

Die Kleine Anfrage Drucksache 17/5628 der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut Statistischem Landesamt (STALA) wurden in Rheinland-Pfalz 2017 207,42 Millionen Eier von 737.119 Hennen gelegt. In die Statistik des STALA gehen Hennenhaltungsbetriebe ab 3.000 Haltungsplätze ein. In diese Kategorie fallen in Rheinland-Pfalz insgesamt 53 Betriebe. 91,5 Prozent dieser Eier wurden in Bodenhaltung und 3,7 Prozent der Eier in Freilandhaltung produziert. Die übrigen 4,8 Prozent der 2017 in Rheinland-Pfalz in der Stallgröße ab 3.000 Haltungsplätze produzierten Eier verteilen sich auf die Kleingruppenhaltung und die ökologische Erzeugung.

Nach der Agrarstrukturhebung 2016 und der gesonderten Auswertung für Betriebe mit ökologischem Landbau gibt es in Rheinland-Pfalz 106 Betriebe mit Geflügelhaltung in



ökologischer Wirtschaftsweise. Zum Stichtag 1. März 2016 wurden 28.074 Legehennen in diesen Betrieben gezählt. Dies ergibt einen Durchschnitt von knapp 265 Legehennen pro Betrieb.

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischer Viehhaltung am 01. März 2016 nach Bestandsgrößen ¹

Betriebe mit ... bis ... Tieren in ökologischer Wirtschaftsweise	Betriebe	Jeweiliger Bestand an Tieren	Durchschnittlicher Bestand an Tieren pro Betrieb ²
1 bis 99	74	1.780	24
100 bis 999	27	9.188	340
1.000 bis 9.999	5	17.106	3421
10.000 und mehr	---	---	---
Insgesamt	106	28.074	265

Zu Frage 2:

Die Landesregierung setzt sich für die Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung auf Lebensmitteln ein. Eine Arbeitsgruppe der Agrarministerkonferenz hat hierzu am Beispiel der Kennzeichnung von frischem Fleisch dargelegt, dass eine praktikable Umsetzung in einem vierstufigen Verfahren, nach dem Vorbild der Kennzeichnung von Frischeiern, möglich wäre und die Zustimmung der EU eingeholt werden müsste.

Die Beschlüsse des Bundesrates und der Fachministerkonferenzen zur Ausweitung der Haltungskennzeichnung wurden von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren mehrfach abgelehnt und nicht umgesetzt.

Rheinland-Pfalz wird sich auch weiterhin für die Ausweitung der Haltungskennzeichnung einsetzen. Zuletzt befasste sich auf Bundesebene erneut die Agrarministerkonferenz am 31. März 2017 in Hannover mit dem Thema der Haltungskennzeichnung. Die Agrarminister und Senatoren der Länder haben unter TOP 17 Nummer 5 noch einmal

¹ Fachserie 3, Reihe 2.2.1, 2016. „Land und Forstwirtschaft, Fischerei - Betriebe mit ökologischem Landbau Agrarstrukturerhebung 2016“ vom Statistischen Bundesamt (Destatis), erschienen am 28.06.2017

² Eigene Berechnung



ausdrücklich die Marktdifferenzierung durch die Kennzeichnung von Tierschutzkriterien begrüßt. Rheinland-Pfalz unterstützte zudem in einer Protokollerklärung die Forderung der Einführung einer verpflichtenden – bei der EU zu notifizierenden – Kennzeichnung der Tierhaltungsform auf Frischfleisch zur Steigerung der Verbrauchertransparenz, bei der die Mehrkosten gerecht verteilt werden und für alle Nutztiere höhere Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards geschaffen werden.

Zu Frage 3:

Gefärbte Eier fallen derzeit nicht unter die Kennzeichnungspflicht der Frischeier. Lediglich gefärbte Bioeier müssen aufgrund der EU-Ökoverordnung aus ökologischer Erzeugung stammen und somit die hohen Tierhaltungsstandards der EU-Ökoverordnung erfüllen.

Zudem kennzeichnen einige Erzeuger die Herkunft und die Haltungsform von bunten Eiern auf freiwilliger Basis auf der Verpackung.

Abgesehen von diesen Kennzeichnungsvorgaben bleibt selbstverständlich die Möglichkeit, frische Eier zu kaufen und sie anschließend selbst zu färben. So können Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf auf die artgerechte Haltung und die Herkunft der Eier achten und sich schon beim Färben an ihnen erfreuen.

in Vertretung

Dr. Thomas Griesse